

Zahl: 004-1/3 - 2014

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT über die GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 28.08.2014

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 18.00Uhr.

Ende: 21.20 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Hoanzl Franz
2. Herr Vizebürgermeister Kemetter Werner
3. Herr GV Kroboth Klaus
4. Frau GVⁱⁿ Bösenhofer Margot
5. Herr GV Sinkovics Werner Josef
6. Herr
7. Herr GV Tanczos Peter Franz
8. Herr GR Raaber Heinz
9. Herr GR Panner Joachim
10. Herr GR Fandl Willibald
11. Herr GR Kropf Franz (ab 19.55 Uhr)
12. Herr GR Mayer Helmut
13. Herr GR Reichl Julius)
14. Herr GR Klanatsky Rainer
15. Frau GRⁱⁿ Pock Silke
16. Herr GR Hütter Franz Josef
17. Herr GR DI (FH) Freissmuth Rainer
18. Herr GR Perl Markus (ab 19.30 Uhr)
19. Herr GR Scherner Wolfgang
20. Frau GRⁱⁿ Lagler Ute
21. Herr GR Fandl Patrick

außerdem anwesend: OV Siegfried Sinkovits, OAR Johann Hirmann als Schriftführer

entschuldigt ist: GV Wagner Franz Josef

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hievon 20 Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Sitzung vom 06.06.2014
3. Flächenwidmungsplan, 16. digitale Änderung – Beschlussfassung
4. Karenzvertretung KG-Helferin ab September 2014
5. Raumpflege VS Limbach und Musikschule Neusiedl
6. Bauplatzverkauf an Andreas Illigasch – Birgit Trummer
7. Vermietung der Gemeindewohnung im Amtshaus Kukmirn

8. Generelle Haftungserklärung GW- Neusiedl Hofriegelweg
9. Wegvermessung Eisenhüttl - Neusiedl
10. Wegvermessung Limbach – Siedlungsstraße
11. Kanalgesetz – Prüfung der Anschlussflächen - Vorgangsweise
12. Essenlieferung Kindergarten
13. Vergabe der Planungsarbeiten für die Hochwasserschutzanlagen Limbach und Eisenhüttl
14. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Bgm. Hoanzl begrüßt alle GemeinderätInnen, entschuldigt jene, die etwas später zur Sitzung stoßen werden, begrüßt auch 7 Zuhörer aus Limbach.

Bgm. Hoanzl stellt die gesetzmäßige Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zur Tagesordnung berichtet und beantragt der Vorsitzende, dass diese um 3 Punkte erweitert werden soll und zwar:

14. Haftungsübernahme für BA 40, BA 41 und BA 43 des Wasserverbandes unteres Lafnitztal

15. Kassakontrolle vom 23.6.2014 und 25.08.2014 – Protokolle

16. Beratung und Beschlussfassung über die provisorische Instandsetzung des Güterweges Feldgasse in Limbach.

Der Punkt „Allfälliges“ rückt somit an die 17. Stelle der Tagesordnung.

Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die angeführten Punkte 14), 15) und 16) wird **einstimmig** angenommen.

Zu Protokollmitfertiger werden Gemeinderäte Willibald Fandl und Franz Kropf **einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der Sitzung vom 06.06.2014

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2014

Die Protokollmitfertiger haben die Niederschrift gelesen und unterschrieben.

Joachim Panner sagt, dass das Protokoll den gefassten Beschlüssen des Gemeinderates entspricht.

Genehmigung: **einstimmig**

3. Flächenwidmungsplan, 16. digitale Änderung – Beschlussfassung

Bericht und Vorstellung des Tagesordnungspunktes durch den Bürgermeister und Amtsleiter OAR. Hirman.

Demnach konnten bis auf vier Ansuchen/Erinnerungen alle Anträge vom örtlichen Raumplaner, dem Architekturbüro Richter, im Sinne der Antragsteller positiv erledigt werden. Vom Land Burgenland wurden die Ansuchen begutachtet von: Raumplanungsabteilung, Abteilung Naturschutz, Abt. Landschaftsschutz, Geologie, Abt. Wasserbau, Abt. Straßenbau, Umweltschutz, Gemeindeabteilung, Netz Burgenland, Verwalter des öffentl. Wassergutes. Die Anrainergemeinden haben durchwegs positive Stellungnahmen abgegeben bzw. nicht auf unser Anschreiben geantwortet, was als Zustimmung zu werten ist.

Hauptantrag: Bürgermeister Franz Hoanzl stellt den Hauptantrag, die 16. digitale Flächenwidmungsplanänderung in der vorliegenden Form (zeichnerische Darstellung und Beschreibung) zu beschließen und die entsprechende Verordnung dazu zu erlassen.

Diskussion:

Die 4 in schriftlicher Form vorliegenden Ablehnungen durch die Begutachter des Landes Burgenland wurden an alle Gemeinderäte ausgeteilt. Diese schriftlichen Erläuterungen zu den Ablehnungen liegen dem Protokoll als Anlage „A“ bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Vor allem die Mitglieder der BMK-Fraktion, voran DI^{FH} Rainer Freißmuth und Willibald Fandl sowie Julius Reichl kritisieren, dass nach der Genehmigung der 15. Digit. Fläwi-Änderung nicht wie vom Gemeinderat beschlossen, sofort eine neuerliche Änderung gem. § 18a Raumplanungsgesetz eingeleitet wurde.

Dass für ein solch einfaches Verfahren schon Ansuchen Vorlagen, die ein Verfahren gem. § 19 Raumplanungsgesetz verlangten, ließen sie, in Unkenntnis der Sachlage, nicht gelten.

~~Julius Reichl kündigt an, die gesamte 16. Digit. Flächenwidmungsplanänderung auf alle Fälle zu Fall zu bringen.~~

Abänderungsantrag: Willibald Fandl stellt einen Abänderungsantrag, wonach die heutige Beschlussfassung zu vertagen ist und vorerst die beiden Ansuchen Reichl Julius und Sissy Bauer in das Verfahren aufzunehmen sind. Danach soll erst eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen.

Nach dem Hinweis des Bürgermeisters, dass ein Vertagen des Tagesordnungspunktes und eine Erweiterung der bisher positiv abgehandelten Widmungsfälle ein neuerliches Prozedere mit 8-wöchiger Auflage usw. nach sich ziehen und dadurch das Verfahren um gut ½ Jahr verzögert würde, zieht Fandl seinen Antrag zurück.

Beschlussfassung:

Gemäß Hauptantrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat mit 15 Ja Stimmen bei 5 Gegenstimmen (BMK-Fraktion) den Beschluss, die 16. digitale Flächenwidmungsplanänderung gemäß der vorliegenden zeichnerischen Darstellung und Beschreibung des örtlichen Raumplaners Arch. DI Klaus Richter zu genehmigen und erlässt dazu die nachfolgend angeführte Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 28.08.2014 Zahl: 031/16.dig.Änd./1-2014. Mit der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (16. digitale Änderung).

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kukmirn (Verordnung des Gemeinderates vom 22.02.1973 (1. Beschluss) Zahl: LAD – 775/4-197 in der Fassung der 15. Änderung, wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

4. Karenzvertretung KG-Helferin ab September 2014

Bericht des Vorsitzenden: Frau Silke Klanatsky bekommt ein Baby und geht mit Anfang September in Mutterschutz. Sie hat erklärt, nach der Geburt für 2 Jahre in Karenz zu gehen.

Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung und der Kindergarteninspektorin bezüglich entsprechender freier Kräfte für 15 Wochenstunden, hat sich am 30.6.2014 Frau Anna Weisz, Rosenweg 3, 7522 Strem um die freie Stelle schriftlich beworben. Frau Weisz ist nachmittags in Strem im Kindergarten beschäftigt und hätte Zeit, vormittags in Kukmirn zu arbeiten. Sie könnte für 2 Jahre in Kukmirn Dienst versehen, da danach in Strem das Beschäftigungsverhältnis auf eine volle Arbeitsverpflichtung ausgedehnt wird.

Beim Bürgermeister ist durch Steiner Sieglinde, Oberwart, eine Bewerbung für ihre Nichte Birgit Steiner, derzeit wohnhaft in Heiligenkreuz/L. eingegangen. Auch Birgit Steiner hat die Ausbildung zur KG-Helferin absolviert, hat aber noch nie in diesem Bereich gearbeitet.

Am 26.8.2014 fand im Beisein des Bürgermeisters, des Amtsleiters und Frau Kindergartenpädagogin Klaudia Mikikits ein Vorstellungsgespräche beider Damen statt, wie der Bürgermeister weiter berichtet.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, schriftlich über beide Bewerberinnen abzustimmen. Jeder/Jede soll den Namen jener Bewerberin auf dem Stimmzettel ankreuzen, die seiner/ihrer Meinung nach die am besten geeignete Kandidatin als Kindergartenhelferin für den Kindergarten Kukmirn, befristet für 2 Jahre, Dienstbeginn 1. September 2015, Dienstzeit: 15 Wochenstunden, Entlohnung nach den Bestimmungen des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes ist.

Die tägliche Dienstzeit, Anfang und Ende, sind mit der Kindergartenleiterin abzustimmen.

Diskussion:

Julius Reichl kritisiert, warum keine öffentliche Ausschreibung für diesen Dienstposten erfolgt ist. Die freie Stelle hätte in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden sollen. Patrick Fandl fragt, ob sich rot und schwarz leisten können, eine Bewerberin, die in absehbarer Zeit in Neusiedl eine Wohnung beziehen wird, zu ignorieren.

Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters: schriftlich und per Stimmzettel.

Zu Stimmzähler werden die Gemeinderäte Franz Hütter und Wolfgang Scherner bestellt.

Für die Dauer der Abstimmung wird die Gemeinderatssitzung unterbrochen.

Abstimmungsergebnis, bekannt gegeben von : Franz Hütter

Abgegebene Stimmen 20

12 Stimmen für Frau Anna Weisz

8 Stimmen für Frau Birgit Daniela Steiner

Somit wird Frau Anna Weisz befristet auf 2 Jahre, ab 1.9.2014 nach den Bestimmungen des Gemeindebedienstetengesetzes im Kindergarten Kukmirn als qualifizierte Kindergartenhelferin angestellt.

5. Raumpflege VS Limbach und Musikschule Neusiedl

Bericht/Einleitung durch den Bürgermeister:

Für die VS Limbach wurde Oswald Faustner und für die Musikschule Neusiedl/Kinderkrippe Frau Karina Törtl vom Bgm. für 6 Monate als RaumpflegerIn eingestellt. Der Gemeindevorstand hat das Dienstverhältnis um weitere 6 Monate verlängert (bis Jahresende 2014), berichtet eingangs der Vorsitzende. Seiner Meinung nach haben beide befristet Bedienstete bisher ihre Arbeit zufriedenstellend erledigt.

Hauptantrag:

Der Bürgermeister beantragt die unbefristete Anstellung zu den bekannten Konditionen von Karina Törtl aus Neusiedl als Raumpflegerin für die Musikschule/Kinderkrippe Neusiedl und Oswald Fauster als Raumpfleger für die VS Limbach. Abgestimmt soll getrennt und schriftlich per Stimmzettel über jede der beiden Personen werden.

Diskussion:

Es kommt keine wirkliche Diskussion zum Tagesordnungspunkt zustande.

Abstimmung:

Sitzungsunterbrechung für die Dauer der Wahlhandlungen.

Als Stimmzähler fungieren wieder Franz Hütter und Wolfgang Scherner.

1. Abstimmung über Oswald Faustner: Nach der schriftlichen Abstimmung per Stimmzettel gibt Franz Hütter das Ergebnis wie folgt bekannt:

20 Abgegebene Stimmen

19 Stimmen für Oswald Faustner (Name auf den Stimmzettel geschrieben)

1 ungültiger Stimmzettel (leer).

Somit wurde Oswald Faustner aus Limbach, Am Wiesengrund 5 zum Raumpfleger für die VS Limbach auf unbestimmte Zeit bestellt.

2. Abstimmung über Karina Törtl: Nach der schriftlichen Abstimmung per Stimmzettel gibt Franz Hütter das Ergebnis wie folgt bekannt:

20 Abgegebene Stimmen

20 Stimmen für Karina Törtl (Name auf den Stimmzettel geschrieben)

Somit wird Karina Törtl, Neusiedl, Buchgraben 1 zur Raumpflegerin für die Kinderkrippe/Musikschule Neusiedl auf unbestimmte Zeit bestellt.

6. Bauplatzverkauf an Andreas Illigasch – Birgit Trummer

Einleitung:

Bgm. ÖkRat Franz Hoanzl berichtet, dass Andreas Illigasch und seine Lebenspartnerin Birgit Trummer ein Ansuchen auf Ankauf eines Baugrundstückes im Siedlungsge-

biet Kukmirn gestellt haben. Es ist geplant auf dem Grundstück Nr. 510/9, Ausmaß 1.814 m² noch 2014 mit dem Bau eines Kellergeschosses zu beginnen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt nach seinem Bericht den Antrag, das Baugrundstück wie angesucht, an Andreas Illigasch und Birgit Trummer, dz. wohnhaft in 7543 Kukmirn Zellenbergstraße 45, zu den bekannten Bedingungen zu verkaufen, wobei ein 5 m breiter Streifen am Angerbach im öffentlichen Gut (Begehungsstreifen) für pflegemaßnahmen am Bach, verbleiben soll.

Diskussion: keine

Beschluss:

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, beantragten Bauplatz wie folgt zu verkaufen:

Grundstück Nr. 510/9

KG 31025 Kukmirn

Fläche: 1.814 m²

Abzüglich eines 5 m Streifens am Bach, der als Begehungsstreifen am öffentlichen Gewässer verbleiben soll.

Preis: € 3,63 je m² mit Bauverpflichtung binnen 5 Jahren ab Kaufabschluss.

Bezahlung: Mit grundbücherlicher Übergabe direkt an die Gemeinde

Verkäufer: Marktgemeinde Kukmirn, 7543 Kukmirn, Dorfplatz 2

Käufer:

Andreas Illigasch, geb. 28.12.1985, Selbständiger, österr. StbG. ledig

7543 Kukmirn, Zellenbergstraße 45 wh. Anteil 1/2

Birgit Trummer, geb. 20.11.1987, Friseurin, österr. StbG.- ledig

8262 Ilz, 306/4 wh. Anteil 1/2

Wir beabsichtigen noch im Jahre 2014 mit der Errichtung eines Kellergeschosses zu beginnen.

7. Vermietung der Gemeindewohnung im Amtshaus Kukmirn

Bericht Bürgermeister: Schriftlich hat sich **Roman Lueger**, geb. 04.02.1991, österr. StbG, ledig, Maler mit seiner Freundin um die vormals als PI Kukmirn benutzten Räume beworben.

Es handelt sich um die im Gemeindehaus der Marktgemeinde Kukmirn im ersten Stock gelegene Wohnung: Dorfplatz 2/1 im Gesamtausmaß von 96,13 m² samt Benützung der dritten, rechts vom Durchgang zwischen altem bzw. neuem Gebäude gelegenen Garagenbox mit 18 m².

Die Räumlichkeiten sind nach der Schließung der Polizeiinspektion Kukmirn frei geworden.

Antrag. Der Bürgermeister beantragt die Vermietung der freien Wohnung an die Antragsteller zu den schon von der PI Kukmirn her bekannten Konditionen auf unbestimmte Zeit. Das Mietverhältnis soll am 1.9.2014 beginnen und bis Jahresende 2014

Debatte:

Fandl Patrick, Julius Reichl und Rainer Freißmuth kritisieren die nicht erfolgte öffentliche **Bewerbung Ausschreibung** der freien Wohnung. Julius Reichl sagt wiederum, statt unwichtiger Dinge sollten derartige Sachen in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden. Fandl Patrick und Rainer Freißmuth untermauern diese Aussagen.

Franz Kropf sagt dazu, dass Roman Lueger sofort nach bekannt werden der PI Schließung ein Ansuchen auf die Wohnung gestellt hat. Weitere schriftliche Anträge sind nicht eingelangt. Bewirbt man eine solche Wohnung massiv, so gibt es womöglich mehrere Bewerber, die man dann bei Absagen verärgert.

Beschluss:

Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen, die in Frage stehende Wohnung im Amtshaus in Kukmirn (vormals Polizeistation) an Ruman Lueger und seiner Lebenspartnerin auf unbestimmte Zeit nach den Bestimmungen des geltenden Mietrechtes zu folgenden Konditionen zu vermieten:

Gesamtausmaß von 96,13 m² samt Benützung der dritten, rechts vom Durchgang zwischen altem bzw. neuem Gebäude gelegenen Garagenbox mit 18 m².

Der monatliche Mietzins besteht aus:

- a) dem Hauptmietzins in der Höhe von € 3,30 (Euro drei und dreißig Cent) je m² Wohnfläche, das sind derzeit € 317,67 (Euro dreihundert siebzehn und siebenundsechzig Cent).
- b) dem Anteil an den Betriebskosten und öffentlichen Abgaben, sowie den Kosten der Hausverwaltung gem.§ 21 MRG 1981
- c) den anteiligen Heizungskosten an der Hauszentralbeheizungsanlage, welche mit geeichten Messgeräten (Marke ISTA) in der Wohnung (je Heizkörper) festgestellt werden.
- d) der Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

Die Kosten der Vertragsvergebührung sind vom Mieter zu tragen.

8. Generelle Haftungserklärung GW- Neusiedl Hofriegelweg

Bericht Bürgermeister und Vizebgm. Kemetter und Antrag:

Der Gemeinderat hat wie in solchen Fällen immer wieder erforderlich, den Beschluss zu fassen, die generelle Haftung für die von der Wegbaugemeinschaft Neusiedl/G – Hofriegelweg für den Ausbau des Güterweges „Neusiedl/G- - Hofriegelweg“ angenommenen Verpflichtungen, die volle Haftung zu übernehmen, berichtet eingangs der Bürgermeister. Vizebgm. Werner Kemetter erklärt dazu kurz, wo die Weganlagen in Neusiedl liegen.

Aufbringung der Interessentenbeiträge:

Landesmittel:	€ 34.000,--
<u>Interessentenmittel</u>	<u>€ 34.000,--</u>
Gesamtbaukosten	€ 68.000,--

Diskussion: keine

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat wie im Antrag formuliert, die generelle Haftung für die von der Wegbaugemeinschaft Neusiedl/G – Hofriegelweg für den Ausbau des Güterweges „Neusiedl/G- - Hofriegelweg“ angenommenen Verpflichtungen, die volle Haftung zu übernehmen.

Aufbringung der Interessentenbeiträge:

Landesmittel:	€ 34.000,--
<u>Interessentenmittel</u>	<u>€ 34.000,--</u>

Gesamtbaukosten € 68.000,--

Eine Ausfertigung der Haftungserklärung wird dem Gemeinderatsprotokoll als integrierender Bestandteil beigelegt.

9. Wegvermessung Eisenhüttl - Neusiedl

Bericht Bürgermeister und OV Sinkovits:

Die öffentlichen Gemeindewege Nr. 3496/2 KG 31032 Neusiedl und Nr. 1678 KG 31007 Eisenhüttl verlaufen in der Natur etwas anders als im Mappenblatt ersichtlich. Die Verschiebungen sind durch die Ausbautätigkeiten der vergangenen Jahre passiert. Auch Kanal- und Trinkwasserleitung liegen teilweise schon auf Privatgrund.

Da angrenzende Privatgrundstücke verkauft werden sollen, erscheint es angebracht, vorher die Grundbuchsordnung für den wegeverlauf herzustellen.

Details:

Die Weganrainer Josef und Marianne Wukovits bekommen insgesamt 50 m² vom öffentlichen Gut zugemessen und verlieren an das öffentliche Gut insgesamt 206 m². Jakob Ernst verliert an das öffentliche Gut insgesamt 60 m² ohne Gegenleistung. Elfriede Lang werden vom öffentlichen Gut insgesamt 14 m² zugemessen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung und Erlassung einer entsprechenden Verordnung des Gemeinderates, damit die Grundbuchsordnung in diesem Bereich hergestellt werden kann.

Diskussion: keine

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vermessung der beiden Güterwegestrecken in Eisenhüttl und Neusiedl gemäß der Teilungspläne des Vermessungsbüros DI Manfred Jandrisevits, Güssing.

Durch diese Vermessung und Verbücherung wird die Grundbuchsordnung wieder hergestellt.

Für zu- oder abfallende Grundstücksteilflächen werden von der öffentlichen Hand weder Entschädigungen geleistet noch verlangt.

Der Gemeinderat erlässt entsprechende Verordnungen, einzeln für jede Katastralgemeinde separat, für die Entwidmung von öffentlichen Wegflächen wie folgt:

Zahl: 71004/1-2014

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 28.08.2014 mit welcher einerseits Grundstücksteile als öffentliches Gut entwidmet und andererseits Grundstücksteile von Privatgrundstücken in das öffentliche Gut (Wege) übernommen werden.

§ 1

Bezugnehmend auf den Vermessungsplan des amtlich befugten und staatlich beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, Hauptplatz 10, GZ 3354 werden folgende Teilstücke, gelegen in der KG 31007 Eisenhüttl als öffentliches Gut (Wege) entwidmet und den angrenzenden Privatgrundstücken zugemessen.

Entwidmung (Abfall) von der öffentl. Weganlage Grundstück Nr. 1678 KG 31007 Eisenhüttl

Trennstück T 6, Ausmaß 5 m² aus öffentl. Gut, Grdstk. Nr. 1678 zu Grdstk. Nr. 1658
Trennstück T 9, Ausmaß 3 m² aus öffentl. Gut, Grdstk. Nr. 1678 zu Gdstk. Nr. 1669
Trennstück T 13 Ausmaß 10 m² aus öffentl. Gut, Grdstk. Nr. 1678 zu Gdstk. Nr. 1670
Trennstück T 15, Ausmaß 2 m² aus öffentl. Gut, Grdstk. Nr. 1678 zu Gdstk. Nr. 1670

Nachfolgend angeführte Grundstücksteile werden von Privatgrundstücken abgetrennt und der öffentlichen Weganlage, Grundstück Nr. 1678 KG 31007 Eisenhüttl zugemessen und in das öffentliche Gut „Wege“ der Marktgemeinde Kukmirn, KG Eisenhüttl übernommen:

Zuschlag zur Weganlage KG 31007 Eisenhüttl, Grundstück Nr. 1678:

Trennstück T 7, Ausmaß 25 m² von Grdstk. Nr. 1658 zum öffentl. Gut Grdstk. Nr. 1678
Trennstück T 8, Ausmaß 6 m² von Grdstk. Nr. 1669 zum öffentl. Gut Grdstk. Nr. 1678
Trennstück T 10, Ausmaß 73 m² von Grdstk. Nr. 1669 zum öffentl. Gut Grdstk. Nr. 1678
Trennstück T 11, Ausmaß 57m² von Grdstk. Nr. 1670 zum öffentl. Gut Grdstk. Nr. 1678
Trennstück T 12, Ausmaß 60m² von Grdstk. Nr. 1677/2 zum öffentl. Gut Grdstk. Nr. 1678
Trennstück T 14, Ausmaß 21m² von Grdstk. Nr. 1670 zum öffentl. Gut Grdstk. Nr. 1678

§ 2

Für die dem öffentlichen Gut zufallenden Grundstücksteile werden keine Ablösen geleistet. Für die von den Weggrundstücken abfallenden (als öffentl. Gut entwidmeten) Teilflächen werden keine Ablösen verlangt.

Der Bürgermeister:

Zahl: 71002/1-2014

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 28.08.2014 mit welcher einerseits Grundstücksteile als öffentliches Gut entwidmet und andererseits Grundstücksteile von Privatgrundstücken in das öffentliche Gut (Wege) übernommen werden.

§ 1

Bezugnehmend auf den Vermessungsplan des amtlich befugten und staatlich beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, Hauptplatz 10, GZ 3355 werden folgende Teilstücke, gelegen in der KG 31032 Neusiedl b.G. als öffentliches Gut (Wege) entwidmet und den angrenzenden Privatgrundstücken zugemessen.

Entwidmung (Abfall) von der öffentl. Weganlage Gdstk. Nr. 3496/2 KG 31032 Neusiedl

Trennstück T 1, Ausmaß 9 m² aus öffentl. Gut, Grdstk. Nr. 3496/2 zu Grdstk. Nr. 3495
Trennstück T 2, Ausmaß 10 m² aus öffentl. Gut, Grdstk. Nr. 3496/2 zu Gdstk. Nr. 3494
Trennstück T 3 Ausmaß 14 m² aus öffentl. Gut, Grdstk. Nr. 3496/2 zu Gdstk. Nr. 3493
Trennstück T 4, Ausmaß 11 m² aus öffentl. Gut, Grdstk. Nr. 3496/2 zu Gdstk. Nr. 3492

Nachfolgend angeführter Grundstücksteil wird von einem Privatgrundstück abgetrennt und der öffentlichen Weganlage, Grundstück Nr. 3496/2 KG 31032 Neusiedl b.G. zugemessen und in das öffentliche Gut „Wege“ der Marktgemeinde Kukmirn, KG Neusiedl b.G. übernommen:

Zuschlag zur Weganlage KG 31032 Neusiedl b.G., Grundstück Nr. 3496/2

Trennstück T 5, Ausmaß 24 m² von Grdstk. Nr. 3503 zum öffentl. Gut Grdstk. Nr. 3496/2

§ 2

Für die dem öffentlichen Gut zufallenden Grundstücksteile werden keine Ablösen geleistet. Für die von den Weggrundstücken abfallenden (als öffentl. Gut entwidmeten) Teilflächen werden keine Ablösen verlangt.

Der Bürgermeister:

10. Wegvermessung Limbach - Siedlungsstraße

Bericht Bürgermeister:

In Limbach im Bereich der Siedlungsstraße wurde ein Kreuzungsbereich beim Anwesen Kniedl entgegen der ursprünglichen Wegfestlegung etwas großzügiger ausgebaut. Vorausschauend wurde der Fam. Kniedl im Kaufvertrag eine Fläche von 37_ m² in Abzug gebracht, d.h. die Fam. Kniedl musste diese Fläche nicht kaufen. Diese Grundbuchsbereinigung sollte der Gemeinderat per Verordnung nun beschließen.

Diskussion: keine

Beschluss:

Einstimmig wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen und folgende Verordnung erlassen:

Zahl: 71003/1-2014

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 28.08.2014 mit Grundstücksteile von Privatgrundstücken in das öffentliche Gut (Wege) übernommen werden.

§ 1

Bezugnehmend auf den Vermessungsplan des amtlich befugten und staatlich beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, Hauptplatz 10, GZ 3243 werden folgende Teilstücke, gelegen in der KG 31027 Limbach, in das öffentliche Gut Wege übernommen.

Zuschlag zu den Wegenanlagen KG 31027 Limbach., Grundstück Nr. 874/1, 891/1 u. 19/9

Trennstück T 1, Ausmaß 19 m² von Grdstk. Nr. 22/4 zum öffentl. Gut (Wege) Grdstk. Nr. 19/9
Trennstück T 2, Ausmaß 6 m² von Grdstk. Nr. 22/4 zum öffentl. Gut (Wege) Grdstk. Nr. 891/1
Trennstück T 3, Ausmaß 24 m² von Grdstk. Nr. 26 zum öffentl. Gut (Wege) Grdstk. Nr. 891/1
Trennstück T 5, Ausmaß 42 m² von Grdstk. Nr. 27 zum öffentl. Gut (Wege) Grdstk. Nr. 874/1
Trennstück T 6, Ausmaß 5 m² von Grdstk. Nr. 876 zum öffentl. Gut (Wege) Grdstk. Nr. 874/1
Trennstück T 7, Ausmaß 7 m² von Grdstk. Nr. 875 zum öffentl. Gut (Wege) Grdstk. Nr. 874/1
Trennstück T 8, Ausmaß 35 m² von Grdstk. Nr. 28 zum öffentl. Gut (Wege) Grdstk. Nr. 874/1
Trennstück T 9, Ausmaß 4 m² von Grdstk. Nr. 875 zum öffentl. Gut (Wege) Grdstk. Nr. 874/1
Trennstück T 10, Ausmaß 12m² von Grdstk. Nr. 22/4 zum öffentl. Gut (Wege) Grdstk. Nr. 891/1

Innerhalb des öffentlichen Gutes werden folgende Grundstücksteile von einem Grundstück abgetrennt und einem anderen Grundstück, ebenfalls öffentliches Gut, zugemessen wie folgt:

Trennstk. T 4, 3 m² von Grdstk. 31 (öffentl. Wassergut) zu Grdstk. 878 (öffentl. Wassergut)
Trennstk. T 11, 7 m² von Grdstk. 19/9 (öffentl. Gut Wege) zu Nr. 891/1 (öffentl. Gut Wege)

§ 2

Für die dem öffentlichen Gut zufallenden Grundstücksteile werden keine Ablösen geleistet.

Der Bürgermeister:

11. Kanalgesetz – Prüfung der Anschlussflächen - Vorgangsweise

Einleitung Bürgermeister:

Mit 2.1.2014 ist im Burgenland ein neues Kanalgesetz in Kraft getreten. Sämtliche Anschlussflächen sind jährlich zu erheben und der Anschlussbeitrag per Verordnung des Gemeinderates jährlich an die geänderten Gegebenheiten anzupassen.

Neu ist, dass auch Schwimmbäder ab einem Fassungsvermögen ab 10 m² einer Kanalanschlusspflicht unterliegen.

Es erhebt sich die Frage, wer eine fachgerechte Erhebung bzw. Nachprüfung der Anschlussflächen vornehmen soll. Es gibt hierfür einige spezialisierte Firmen, die unterschiedliche Leistungen anbieten.

Die letzte Überprüfung in der Gemeinde fand in den 1990iger Jahren statt. Alle behördlich genehmigten Neu- Zu- und Umbauten sind kanalanschlusstechnisch erfasst. Jene Bauteile, die nicht baugenehmigt sind, konnten jedoch bisher nicht erfasst werden (Schwarzbauten).

Der Gemeinderat sollte darüber beraten in welcher Form eine Überprüfung/Aufnahme der Anschlussflächen vorzunehmen ist bzw. könnte auch einen entsprechenden Auftrag vergeben.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung, weil zuletzt immer wieder Presseberichte aufgetaucht sind, wonach es Unklarheiten bei den Berechnungsmethoden geben soll, bzw. die Politik das Gesetz nachschärfen bzw. insofern ändern könnte, dass klare Richtlinien in der Sache vorliegen. Der Gemeinderat sollte sich dann wieder mit der Materie beschäftigen, wenn Klarheit herrscht.

Klaus Kroboth unterstützt den Antrag des Bürgermeister.

Debatte: keine

Beschluss:

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

12. Essenlieferung Kindergarten

Bericht Bürgermeister:

Bekanntlich hat Gastwirt Vollmann aus Neusiedl mit Ende des Kindergartenjahres im Juli gekündigt und wird ab September kein Essen mehr für Kinderkrippe/Kindergarten/schulische Nachmittagsbetreuung liefern.

Es wurde mit verschiedenen relevant erscheinenden Unternehmungen Kontakt aufgenommen.

Als mögliche Lieferanten sind der Gasthof Walits-Gutmann aus Deutsch Tschantschendorf und der Gasthof Rudolf Pummer aus Heiligenkreuz übriggeblieben, wobei Pummer das Essen in den Kindergarten und die Krippe liefert, bei Walits – Gutmann es jedoch von Gemeindebediensteten abgeholt werden müsste.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat sollte per Beschluss dem Unternehmen Rudolf Pummer den Zuschlag erteilen. Das beste Konzept liefert aktuell Rudolf Pummer aus Heiligenkreuz.

Debatte: keine

Beschluss:

Einstimmig wird per mündlichen Vertrag der Gastwirt Rudolf Pummer aus Heiligenkreuz mit der Essenslieferung für den Kindergarten/schulische Nachmittagsbetreuung und Kinderkrippe ab 1.9.2014 auf unbestimmte Zeit beauftragt.

Aktuelle Preise: Kinderkrippe: € 3,30 je Essen, Kindergarten: € 3,80.

Zahlbar wöchentlich, Einhebung von den Eltern direkt im Kindergarten.

13. Vergabe der Planungsarbeiten für die Hochwasserschutzanlagen Limbach und Eisenhüttl

Einleitung Bgm.: Die Ausschreibung, Eröffnung und Prüfung der eingelangten Angebote für diese Arbeiten erfolgte durch das Wasserbauamt Oberwart.

Der Marktgemeinde Kukmirn wurde ein entsprechender Preisspiegel übermittelt, wonach der Gemeinderat nach den Vergaberichtlinien für den öffentlichen Bereich, den Bestbieter, die FA. Woschitz mit den Planungsarbeiten zu beauftragen hat.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, dass die Detailplanungs- Ausschreibungs- Bauüberwachungs- und Abrechnungsarbeiten an den Bestbieter, die Fa. Woschitz ZT in Oberwart zum Angebotspreis von € 43.981,54 für beide Projekte gemeinsam vom Gemeinderat vergeben werden.

Diskussion: Fandl Willi fragt an, was konkret der Arbeitsumfang ist. Der Bgm. verweist auf den Antrag und formuliert die Arbeiten nochmals.

Julius Reichl: Es ist schön, dass in Eisenhüttl und Limbach Hochwasserschutz entstehen wird. Warum passiert in Neusiedl nichts?

Vizebgm. Werner Kemetter antwortet: Es passiert etwas!

Beschluss:

Einstimmig wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen.

14. Haftungsübernahme für BA 40, BA 41 und BA 43 des Wasserverbandes un- teres Lafnitztal

Einleitung:

Der Bürgermeister leitet kurz in die Sachlage ein und berichtet von insgesamt 3 Bau-
losen, die baulich schon fertiggestellt sind und wo nun die Finanzierung aufzustellen
ist, wo die Mgd. Kukmirn einen Anteil von 5,263% hat.

Antrag. Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat die 3 Haftungen wie
vorgelegt beschließen soll.

Diskussion:

Patrick Fandl: Wer vertritt im Wasserverband eigentlich die Gemeinde?

Antwort: Vizebgm. Werner Kemetter.

Beschluss:

Einstimmig werden die Haftungen für den Wasserverband unteres Lafnitztal wie folgt übernommen:

Bauabschnitt 40:

Anpassung des Wasserwerkes an den Stand der Technik – sprich Modernisierung der betrieblichen Anlagen im Wasserwerk Heiligenkreuz

Gesamtsumme: € 665.000,-- Anteil Kukmirn: 5,263% d.s. € 35.005,60

Das Bauvorhaben wurde bereits vollständig umgesetzt, die Kollaudierung ist noch ausständig. Finanziert wurde das Bauvorhaben bisher über ein eigenes Baukonto.

Die Mitgliederversammlung hat einstimmig zur Abfinanzierung der Modernisierungsarbeiten ein Darlehen bei der BAWAG/PSK (Bestbieter) beschlossen.

Ende der Laufzeit: 31.10.2037 (ist ident mit der Laufzeit der ÖKK-Zuschüsse)

Die jährliche Belastung für die Gemeinde beträgt ca. 1.500,--EURO ohne Zinsen.

Bauabschnitt 41:

Transportleitung Dobersdorf - Rudersdorf

Gesamtsumme: € 245.000,-- Anteil Kukmirn: 5,263% d.s. € 12.896,80

Das Bauvorhaben wurde bereits vollständig umgesetzt, die Kollaudierung ist noch ausständig. Finanziert wurde das Bauvorhaben bisher über ein eigenes Baukonto.

Die Mitgliederversammlung hat einstimmig zur Abfinanzierung der Kosten der Transportleitung Dobersdorf-Rudersdorf ein Darlehen bei der BAWAG/PSK (Bestbieter) beschlossen.

Ende der Laufzeit: 31.10.2037 (ist ident mit der Laufzeit der ÖKK-Zuschüsse)

Die jährliche Belastung für die Gemeinde beträgt ca. 600,--EURO ohne Zinsen.

Bauabschnitt 43:

Transportleitung Neustift - Gerersdorf

Gesamtsumme: € 490.000,-- Anteil Kukmirn: 5,263% d.s. € 25.793,60

Das Bauvorhaben wurde ebenfalls vollständig umgesetzt, die Kollaudierung ist noch ausständig. Finanziert wurde das Bauvorhaben bisher über ein eigenes Baukonto.

Die Mitgliederversammlung hat einstimmig zur Abfinanzierung der Kosten der Transportleitung Neustift - Gerersdorf ein Darlehen bei der BAWAG/PSK (Bestbieter) beschlossen

Ende der Laufzeit: 31.10.2041 (ist ident mit der Laufzeit der ÖKK-Zuschüsse)

Die jährliche Belastung für die Gemeinde beträgt ca. 1.000,--EURO ohne Zinsen.

15. Kassakontrolle vom 23.6.2014 und 25.08.2014 – Protokolle

Der Bürgermeister verliest zuerst das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 23.06.2014 und geht auf die einzelnen aufgeworfenen Fragen ein.

Schreiben der Klöcher-Bau zur Sache **Lieferscheine** liegt vor. Dieses Schreiben wird vom Amtsleiter verlesen. Daraus geht hervor, dass durch die Abrechnung in Quadratmeter keine zusätzlichen Lieferscheine über die Asphaltlieferungen vorgelegt werden, da ohnehin die Aufmaßblätter mit den genauen Abmaßen der Flächen vorliegen.

Über diese Sache entspinnt sich eine heftige Diskussion, in der Rainer Freißmuth vehement die Vorlage der Asphalt-Lieferscheine fordert.

Werner Sinkovics versucht zu erklären, warum bei flächenmäßiger Abrechnung die Lieferscheine über die verbauten Tonnen nicht notwendig sind. Rainer Klanatsky merkt an, dass in seiner Firma (Unger Steel International) es bei Pauschalaufträgen auch nicht üblich ist, Lieferscheine extra zur Rechnung zu legen.

Freißmuth Rainer erklärt abschließend, dass er persönlich bei der Fa. Klöcher die Herausgabe der Lieferscheine fordern wird. GR Freißmuth erklärt weiters, dass 3.375,16 m² Asphalt von der Firma Klöcher verrechnet wurden, angeboten wurde eine Asphaltfläche von 2.800 m², das sind ca. 20% mehr als angeboten – woher diese Mehrfläche kommt, konnte bis nicht erklärt werden.

Die vorhandenen **Weichstellen** auf der Siedlungsstraße, die eine Unterbauverstärkung bedingten, zeigt Frau OV Bösenhofer anhand von vorliegenden Situationsfotos.. Es gibt darüber keine schriftlich vorliegende Aufzeichnung

Über das als Mangel aufgelistete Fehlen eines Aufteilungsbeschlusses des Ortsausschusses Eisenhüttl über Vereinsförderungen sagt GV Werner Sinkovics, dass es in Eisenhüttl nur den Verschönerungsverein gibt, dessen Förderung schon durch den Gemeinderat im Budget festgelegt ist. Wozu ein nochmaliger Beschluss?

Kritisiert wird im Protokoll, dass bei der zweiten Ausschreibung über die Finanzierung der beiden FF-Fahrzeuge der Bestbieter der Erstausschreibung, die mangels eines nicht zustande gekommenen Gemeinderatsbeschlusses verworfen wurde, nicht nochmals eingeladen wurde (wird von Ausschussobmann Freißmuth nochmals mündlich vorgebracht). Bei der dem Gemeinderat zugrunde gelegten zweiten zeitlich relevanten Ausschreibung wurde ein Bestbieter ermittelt und der GR hat den Auftrag an diesen vergeben.

GR Rainer Freißmuth berichtet, dass bei der Erstausschreibung der Leasing Angebote für die beiden Feuerwehrfahrzeuge die Fa. Unicredit Billigstbieter war. Für beide Feuerwehrfahrzeuge (FF Limbach, FF Kukmirn) war Unicredit insgesamt um ca. 10.000.- Euro günstiger als der zweitbeste Bieter. Es ist für den Prüfungsausschuss unerklärlich, warum der Bestbieter der ersten Ausschreibung nicht zur zweiten Ausschreibung eingeladen wurde. Der Bürgermeister berichtet, dass diese Ausschreibung von der Steuerkanzlei Günter Toth gemacht wurde.

Finanzierung der Feuerwehrfahrzeuge:

Der Bürgermeister berichtet dazu:

RLF 3000

FF Kukmirn hat am 14.8.2014 weitere € 20.000,-- überwiesen, damit beläuft sich der Interessentenbeitrag der **FF Kukmirn auf € 60.000,--**

Land Burgenland: Bisher erhalten (2013)	€ 80.000,-- (2.Raten)
am 14.08.2014 überwiesen: RLF 3000 + Ausrüstung	€ 50.000,--
am 14.08.2014 überwiesen: <u>Restzahlung-Land</u>	€ 40.000,--
Land Burgenland gesamt:	€ 170.000,--

Finanzierung durch Gemeinde: € 125.000

Rüstlöschfahrzeug

FF Limbach bisher: € 22.200 keine weitere Zahlung

Land Burgenland Finanzierungsbetrag von **€ 26.700,--** am 14.8.2014

Finanzierung durch die Gemeinde ohne weitere Zahlung der **FF-Limbach: € 58.740,--**

Kreditübertragung lt. Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.2013

Warum wurde diese Kreditübertragung trotz einstimmigem Gemeinderatsbeschluss nicht durchgeführt? Lt. Bürgermeister Hoanzl wurde dies mangels Geldüberschuss nicht gemacht.

Protokoll zur Kassakontrollsituation vom 25.08.2014:

Der Bürgermeister verliest auch diesen Bericht. Dazu entstehen keine Diskussionen.

Eine heftige Diskussion entflammt auch über die Frage: „Sind Prüfberichte des Kontrollausschusses öffentlich, und was versteht man unter Öffentlichkeit?“

16. Beratung und Beschlussfassung über die provisorische Instandsetzung des Güterweges Feldgasse in Limbach.

Einleitung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt wortgleich schon bei der vorangegangenen GR-Sitzung auf der Tagesordnung stand und dass dazu ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde.

Ergänzung Willibald Fandl:

GR Willibald Fandl erklärt, dass DI Grünwald von der Lawinen- und Hochwasser-schutzabteilung des Ministeriums keine schriftliche Zusage für von der Gemeinde vorweg getätigte Sanierungsmaßnahmen an der Feldgasse in Limbach erteilt. Die Anerkennung von Vorleistungen durch die Gemeinde ist eine Ermessenssache. Lt. Fandl ist Grünwald irritiert, dass die Gemeinde nicht schon im Vorjahr eine provisorische Reparatur der Feldgasse vorgenommen hat.

Antrag:

GR Willibald Fandl stellt den Antrag, dass die Feldgasse sofort provisorisch über die Güterwegabteilung bis zu einem maximalen Gesamtpreis von € 6.000,-- repariert werden soll. Fandl ergänzt, dass die Sanierungskosten mit Sicherheit von DI Grünwald als Vorleistung (Interessentenbeitrag der Gemeinde) anerkannt wird.

Diskussion:

Werner Kemetter: Eine Zusage von DI Grünwald für eine Anerkennung von Vorleistungen der Gemeinde ist nie erfolgt.

GV Margot Bösenhofer bestätigt die Aussagen von Kemetter. Bösenhofer ergänzt, dass sie Zustimmungserklärungen aller betroffenen Grundeigentümer eingeholt hat und dass nach der Abernte der Feldfrüchte umgehend mit Sondierungsbohrungen zur Feststellung der Rutschschichten begonnen wird.

Julius Reichl: Jeder hat ein Recht auf eine Zufahrt.

VizebGM. Werner Kemetter: Man könnte die Reparaturkosten aus dem Budget von Limbach vorfinanzieren, wenn sie, wie Willibald Fandl mehrfach versichert hat, von DI Grünwald als Interessentenbeitrag anerkannt werden.

Patrick Fandl: Bei Eichinger in Neusiedl hat es auch eine Notlösung gegeben.

Margot Bösenhofer: Es könnte rasch eine Begehung vor Ort mit dem Güterweg (Faustner, Turner) und DI Grünwald im Beisein von Gemeindevertretern geben, um die Umsetzung zu fixieren.

Dazu Willibald Fandl, den DI Grünwald brauchen wird dazu gar nicht.

Am Ende einer endlos dauernden Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Auf Antrag von Willibald Fandl wird **einstimmig** beschlossen, den Güterweg Feldgasse in Limbach über die Güterwegabteilung provisorisch zu reparieren (asphaltieren der betroffenen Rutschungen), wobei die Kosten ein Höchstausmaß von € 6.000,-- nicht überschritten werden dürfen.

13. Allfälliges

Julius Reichl: Wann ist mit einer Sanierung der Güterwege in Neusiedl zu rechnen? Der Bgm. antwortet, dass derzeit nach den Möglichkeiten des Budgets ständig Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Helmut Mayer: Wir haben 2 neue Feuerwehrfahrzeuge. Warum sind die beiden alten noch immer nicht verkauft?

Franz Kropf: ~~Markus Perl:~~ Für das TLF der FF Kukmirn haben Angebote vorgelegen, die jedoch nicht umsetzbar waren. Das Fahrzeug ist ständig inseriert, außer Verschenken keine seriösen Angebote derzeit.

DI^{FH} Freißmuth sagt, das alte Fahrzeug der FF Limbach ist noch einsatzbereit, es verursacht keine nennenswerten Kosten und wird derzeit noch eingesetzt. Ein Verkauf ist jedoch geplant.

Patrick Fandl: Problematik Gehsteig Heutal. **2 gültige Gemeinderatsbeschlüsse – wann wird dieses Projekt endlich umgesetzt?**

Julius Reichl: Die vorliegende Vereinbarung ist für mich indiskutabel. Ich werde nur dann unterschreiben, wenn alle anderen Gemeinderäte aus Neusiedl mitunterfertigen. Wie komme ich dazu, den Gehsteig zu räumen der nicht mir gehört?

Joachim Panner meint dazu, dass er, Reichl, in der letzten GR-Sitzung gesagt habe, dass er die Schneeräumung übernehmen wird, wenn der Gehsteig gemacht wird. Reichl bestreitet diese Aussage.

Willibald Fandl: Zeigt ein Vertragspapier in die Runde, wonach die Fam. Kinelly unterschrieben hat, die entsprechenden Grundstücksteile für die Gehsteigerrichtung abzutreten. Die Unterschriften von Kinelly sind vorhanden. Darum kann man sofort den Gehsteig errichten, meint Fandl Willibald.

GR Franz Kropf fragt, ob auch das Land den Vertrag gegengezeichnet hat. Die Unterschrift des Landes fehlt, bestätigt Fandl.

Solange die Grundabtretung nicht von allen Vertragsparteien unterfertigt sind, hat das Schriftstück keinerlei Rechtsgültigkeit, so Kropf in seiner Antwort.

Wolfgang Scherner Willibald Fandl verliest ein Schriftstück der Straßenbauabteilung des Landes, wonach keine Eintragung im Grundbuch erfolgen kann, solange der Zusatz über den Winterdienst der Kinelly's nicht zurückgezogen wird.

Patrick Fandl: Ihm wurde zugetragen, dass im Zufahrtsbereich der Sonnensiedlung in Kukmirn eine „Wohnstraße“ installiert werden sollte, da Verkehrsteilnehmer gefährlich schnell die Straße befahren.

OV Franz Kropf meint dazu, dass es sich mehr um einen Platz als eine Straße (Sackgasse) handelt. Dieser Platz ist weitgehend im Eigentum der OSG und nicht im Aufgabenbereich der Gemeinde.

Julius Reichl: Wie werden Gemeinderäte bei Begräbnissen verständigt?

Klaus Kroboth: Bei der GR-Sitzung am 06.06.2014 wurde eine Petition über Breitbandinternet beschlossen. Wurde diese schon versendet? Ist lt. Bürgermeister bereits erledigt.

Klaus Kroboth: Hochwasser im Bereich des TC Limbach

Der Bürgermeister berichtet, dass am 3.9. 2 Wasserrechtsverhandlungen in Limbach stattfinden werden.

DI^{FH} Freißmuth verliest eine WhatsApp Kommunikation von Martin Brantweiner mit OV Margot Bösenhofer bezüglich Hochwasserschäden im Bereich des TC Limbach. In dieser wird Brantweiner von Bösenhofer mitgeteilt, dass sich nun die Altlasten der letzten ca. 14 Jahre rächen. Bösenhofer rät, das Hochwasserproblem bei der Land-

wirtschaftskammer oder der BH zu melden. Freißmuth fragt dem Bürgermeister, ob er von diesem Vorgehen weiß.

Patrick Fandl: Was hat es mit Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft mit sich?

Bürgermeister Hoanzl antwortet, dass sowohl Rainer Freißmuth als auch Klaus Kroboth je eine Anzeige gegen ihm als Bürgermeister und Amtsleiter Hirmann bei der Staatsanwaltschaft Eisenstadt eingebracht haben (schwerer Betrug, Amtsmissbrauch ...). Nach bisher 8 Aufsichtsbeschwerden der BMK, die durchwegs keine groben Verfehlungen der Gemeindeverwaltung erbracht haben, wurde nun dieser Schritt gesetzt. Ein Ergebnis, ob Anklage erhoben wird, liegt noch nicht vor. Freißmuth meint dazu, dass durch die Anzeigen „nur“ geprüft werden soll, ob an den Anschuldigungen etwas dran ist.

Im Gegenzug haben auch er und der Amtsleiter eine Anzeige gegen Klaus Kroboth und Rainer Freißmuth eingebracht. Schritte gegen diese Vorgangsweise der BMK unternommen.

Rainer Freißmuth fragt den Bürgermeister, worauf die Gegenanzeige lautet. Dieser antwortet, dass man sich überraschen lassen soll.

Nachdem nichts Weiteres vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll umfasst 17 Seiten und 2 Beilagen . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Beglaubiger

.....
Beglaubiger

.....
Schriftführer